

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Polizeistation Klettgau wird nach Beringen verlegt

Der Regierungsrat hat den Umzug der Polizeistation Klettgau von Neunkirch nach Beringen beschlossen. Er hat eine entsprechende Änderung der Polizeiverordnung vorgenommen. Der Umzug erfolgt im Sommer 2018. Hintergrund ist die aufgrund der Bevölkerungs- und Verkehrszunahme notwendig gewordene personelle Verstärkung der Polizeistation Klettgau. Diese Verstärkung kann aufgrund der Platzverhältnisse in Neunkirch nicht umgesetzt werden. In Beringen wurde ein geeignetes Objekt gefunden: Im Beringer Gemeindehaus "Zentrum Zelg" kann eine freie Fläche umgenutzt werden. Der Standort Beringen - der grössten Gemeinde im Klettgau - ist optimal. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Interventionszeit für Einsätze zum neuen Galgenbucktunnel von Beringen aus kurz sein wird. Die personelle Verstärkung erfolgt über Stellenverschiebungen.

Neue Verordnungsbestimmungen für Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen

Der Regierungsrat hat auf den 1. August 2017 fünf Verordnungen aus dem Bildungsbereich angepasst. Damit werden die gesetzlichen Bestimmungen zur freiwilligen Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen auf kommunaler Ebene ohne Kostenfolge für den Kanton Schaffhausen umgesetzt. Ziel ist, dass Gemeinden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Schulwesen soweit sinnvoll direkt den Schulleitern bzw. Schulleiterinnen zuweisen können. Dies wird ohne Kostenbeteiligung durch den Kanton möglich. Gemeinden, die sich auf freiwilliger Basis für Schulleiter bzw. Schulleiterinnen mit Kompetenzen entscheiden, werden automatisch bisherige Entscheidungskompetenzen der Schulbehörden zugunsten der Schulleiter bzw. Schulleiterinnen einschränken müssen. Den Gemeinden steht ein einheitlich und abschliessend definiertes Paket an Kompetenzen und Aufgaben zur Verfügung, welches auf den Schulleiter bzw. die Schulleiterin übertragen werden kann. Auf Verordnungsstufe wird festgehalten, dass die delegierbaren Kompetenzen neu auch in der Zuständigkeit der Schulleitung liegen können und nicht nur - wie bis anhin - ausschliesslich bei der Schulbehörde.

Regierung gegen Änderung der Lex Koller

Der Regierungsrat spricht sich grundsätzlich gegen die vorgeschlagene Revision des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller) aus, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die Vorlage enthält einerseits eine Lockerung, indem aussereuropäischen Staatsangehörigen der Zugang zu Genossenschaftswohnungen ermöglicht werden soll. Andererseits werden zahlreiche Verschärfungen und Präzisierungen der heutigen gesetzlichen Regelungen und Praxis vorgeschlagen. So soll der Erwerb von Hauptwohnungen durch Nicht-EU-EFTA-Staatsangehörige der Bewilligungspflicht unterstellt werden.

Die Regierung unterstützt einzelne Anliegen der Teilrevision. Dies rechtfertigt aber keine Gesetzesrevision, sondern könnte über eine Anpassung der entsprechenden Verordnung erfolgen.

Insgesamt würde mit der vorgeschlagenen Revision und den darin vorgesehenen Erweiterungen der Verwaltungsaufwand bei den Kantonen stark erhöht, ohne dass dafür ein Handlungsbedarf besteht. Die Vorlage würde zudem ohne Not erhebliche Risiken und negative Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz hervorrufen. Es würde internationalen Unternehmen praktisch verunmöglicht, neue Liegenschaften in der Schweiz zu erwerben, und Investitionen in touristische Infrastrukturen würden stark eingeschränkt.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Rolf Widmaier, Fachspezialist Erkennungsdienst Schaffhauser Polizei, der am 1. Juli 2017 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Markus Brönnimann, Handwerker Tiefbau, der am 1. Juli 2017 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 20. Juni 2017
Nr. 27/2017

Staatskanzlei Schaffhausen